

IGeL-Ärger?

Hilfreich, sinnvoll oder Luxus? Die Krux mit der Bewertung von Selbstzahler-Leistungen beim Arzt

Wenn die Medizinerin in der Patientenberatung der Verbraucherzentrale Hessen, Daniela Hubloher, bei ihren Vorträgen vor Selbsthilfegruppen fragt, wem der Anwesenden in den vergangenen zwölf Monaten eine individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) angeboten wurde, heben immer mehr als die Hälfte den Arm.

Dabei muss man natürlich bedenken, dass Patientenselbsthilfegruppen oft ein Zusammenschluss chronisch Kranker sind. Auch Senioren gehören zu den Gruppen, die mehr gesundheitliche Probleme haben als der Durchschnitt. Aber brauchen sie auch mehr privat zu zahlende Leistungen, um Leiden zu lindern? Laut den Daten des Medizinischen Dienstes des GKV-Spitzenverbandes in Berlin (MDS) werden 68 Prozent der Senioren IGeL angeboten. Am häufigsten sind es Glaukom-Untersuchungen, professionelle Zahnreinigung und zusätzliche Krebsfrüherkennung.

Was sind IGeL-Leistungen?

Laut Fünftem Sozialgesetzbuch kommen die Kassen für ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Leistungen auf, die das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. IGeL-Leistungen werden jene Untersuchungen und Therapien genannt, die gesetzlich Versicherte privat zahlen müssen, weil sie laut Sachverständigen die Regelversorgung überschreiten.

Jeder kann einsehen, dass er eine Schönheitsoperation selber zahlen muss. Aber sind diese Leistungen immer Luxus? Das ist umstritten. Zu den etwa 450 privat zu zahlenden Behandlungen gehören neben der erfahrungsheilkundlichen Komplementärmedizin zum Beispiel auch Leistungen, deren Nutzen (noch) nicht ausrei-

chend durch Studien belegt ist. Im IGeL-Sammelsurium finden sich auch neuartige Leistungen, die zwar im Krankenhaus von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, nicht aber bei ambulanten Behandlungen. Knochendichtemessungen zählen dazu, wenn kein sehr begründeter Verdacht auf Osteoporose vorliegt, oder der Check beim Sportarzt, um zu testen, welcher Sport mit welcher Intensität der Beste für Anfänger oder Wiedereinsteiger ist (Sportcheck). Auch Leistungen wie die transvaginale Ultraschalluntersuchung zur Krebsfrüherkennung von Eierstockkrebs, die Patientinnen einem Risiko aussetzen, obwohl ihr Nutzen nicht bewiesen ist, sind privat zu zahlen.

Andererseits übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen aber bestimmte IGeL-Behandlungen wie Osteopathie oder Homöopathie freiwillig, obwohl sie nicht zu ihrem Leistungskatalog gehören. Das regelt jede Kasse für sich. So zahlen die meisten Kassen für osteopathische Behandlungen 80 bis 100 Euro im

Informationen

Die KV Hessen informiert unter www.kvhessen.de/fuer-die-patienten-allgemein-ueber-igel. Über einen darin enthaltenen Link kann man die Broschüre "Selbst zahlen?" herunterladen.

Anfragen werden vom Team Patientenfragen montags bis donnerstags zwischen 9 und 13 Uhr beantwortet (Telefon 069/247 41-62 22; E-Mail: patientenanfragen@kvhessen.de)

Der MDS führt den IGeL-Monitor unter www.igel-monitor.de. Unter www.free-med.net/fgl.html finden sich eine ÄGGP-Auflistung und -Beurteilung der freien Gesundheitsleistungen.

Das Portal IGeL-Ärger der Verbraucherzentralen sammelt unter www.igel-aerger.de Beschwerden und gibt Tipps zum Umgang mit IGeL. *wil*

Jahr, während zwei Drittel zum Teil oder ganz für homöopathische Behandlungen aufkommen.

Probleme mit IGeL-Angeboten

In dem Thema steckt sozialpolitischer Sprengstoff. Deshalb sammeln die Verbraucherzentralen mit dem Portal Igel-Ärger bundesweit Beschwerden von Patienten. Danach fühlen sich 62 Prozent von ihrem Arzt unter Druck gesetzt, einem IGeL-Angebot zuzustimmen, 46 Prozent von der Sprechstundenhilfe. Den Beschwerden zufolge fehlen oft die Informationen über Kassenalternativen sowie Wirksamkeit und Nutzen der angebotenen Behandlung. Das zerstört das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten.

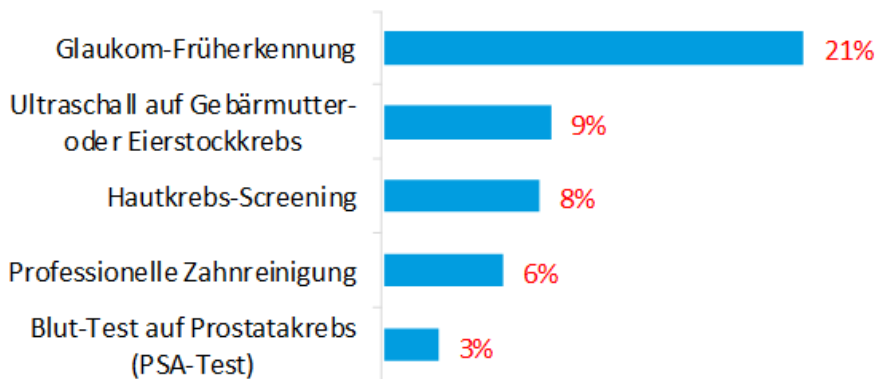
Bei der KV Hessen beschwerten sich Patienten vor allem darüber, dass Termine abhängig von der Akzeptanz solcher Angebote vergeben wurden und Angst geschürt wurde („wenn Sie diese Behandlung oder Untersuchung nicht durchführen lassen, müssen Sie damit rechnen, dass ...“). Zudem kommen nicht alle Ärzte ihrer Pflicht nach, den Patienten vor Beginn der Behandlung über die Kosten zu informieren und mit ihm vorher einen Behandlungsvertrag abzuschließen. Beides muss schriftlich erfolgen. Für manchen Patienten bleibt es auch eine Überraschung, ob sein Behandler den einfachen, 2,5-fachen oder sogar mehr als dreifachen Satz für die Selbstzahlerleistung berechnet. „Fragen Sie vorher gezielt danach“, lautet daher der Rat von Verbraucherberaterin Hubloher.

Wo kann man sich über IGeL informieren?

Für den Laien ist es oft schwer zu beurteilen, ob und welche Maßnahme ihm helfen kann, gesund oder schmerzfreier zu werden. Hubloher rät, den Arzt vorab gezielt nach dem konkreten Nutzen, die möglichen Risiken und Nebenwirkungen und möglichen Folgekosten zu fragen.

Der MDS informiert mit dem IGeL-Monitor Patienten über seine Be-

2.017 Beschwerden im Portal IGeL-Ärger.de
Die 5 meist genannten IGeL-Leistungen
 Zeitraum: 01.09.14 - 09.02.17



Quelle: IGeL-Ärger-Statistik der Verbraucherzentralen, März 2017

wertung aufgrund der evidenzbasierten, also beweisgestützten Medizin. Allerdings dauern Genehmigungsverfahren für innovative Behandlungen oder Untersuchungsmethoden zum Teil viele Jahre. Der Grund: Der Nutzen der medizinischen Leistung muss nach langen wissenschaftlichen Studien die möglichen Schäden überwiegen, um von den Krankenkassen als evidenzbasiert anerkannt und finanziert werden zu können.

Bislang hat das zweiköpfige Wissenschaftlerteam des MDS erst 45 der privat zu zahlenden Behandlungsoptionen bewertet, also gerade mal ein Zehntel. „Das sind Leistungen, die

nach unserer Kenntnis entweder oft angeboten oder nachgefragt werden“, erläutert der Sprecher des IGeL-Monitors Dr. Christian Weymayr.

Dazu zählt Sinnvolles wie Reiseimpfungen oder der Sportcheck, aber auch höchst umstrittene Angebote wie Bachblütentherapie und die Colon-Hydrotherapie, eine spezielle Form der Darmspülung. Laut MDS sind nur die Akupunktur zur Migräneprophylaxe, die Lichttherapie bei Winterdepression und die Stoßwellentherapie bei Fersenschmerz „tendenziell positiv“. Im März ist gerade wieder der PSA-Test zur Früherkennung des Prostata-

karzinoms als „tendenziell negativ“, also entbehrlich, gewertet worden. Eine Auswertung der Studien über Osteopathie sei in Arbeit. Von der Bewertung der Homöopathie lässt der MDS allerdings seine Finger, obwohl sie nachweislich oft nachgefragt wird. Verbraucherberaterin Hubloher hält manche Urteile des IGeL-Monitors für zu streng. „Die Glaukom-Früherkennung wird zum Beispiel deshalb als tendenziell negativ bewertet, weil der IGeL-Monitor keine aussagekräftigen Studien gefunden hat, ob dadurch Patienten vor Erblindung bewahrt werden können.“

Die Ärztliche Gesellschaft für Gesundheit und Prävention (ÄGGP), die individuelle Gesundheitsleistungen lieber freie Gesundheitsleistungen nennt, empfiehlt eine Früherkennung mit Augendruckmessung, Untersuchung des Augenhintergrundes und des Sehnervkopfes. Sie kommentiert auf ihrer Website viele Selbstzahlerleistungen deutlich wohlwollender, führt aber auch Alternativen auf, die von der Kasse übernommen werden. Patienten sind also gut beraten, sich nicht nur durch eine Quelle zu informieren, wenn sie eine IGeL-Leistung in Erwägung ziehen. *Karin Willen*

Anzeige

Schönen Urlaub mit evangelisch reisen...



Abano Terme - Italien

23.09. - 30.09.2017

Das klassische Heilbad lädt zum Kururlaub mit Thermalwasser und Fango ein. Nach der Kur kommt die Kultur bei Ausflügen nach Padua und Venedig.

7 Übernachtungen mit Halbpension inkl. Flug ab Frankfurt am Main nach Venedig ab 990 €

Mallorca

08.10. - 15.10.2017

Sonnige Herbsttage verspricht eine Reise auf die Mittelmeerinsel. Vom Ferienort Paguera aus geht es auf Entdeckungstour zu den schönsten Zielen der Insel.

7 Übernachtungen mit Halbpension inkl. Flug ab Frankfurt am Main nach Palma de Mallorca ab 840 €

Weitere Reiseziele finden Sie in unserem Katalog 2017 oder auf unserer Webseite:

www.ervreisen.de
evangelisch reisen

Rechneigrabenstraße 10
 60311 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 92105 6790